

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 5	Bielefeld, den 3. Juni	1981
-------	------------------------	------

Inhalt:

	Seite		Seite
Botschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen	129	Jahrestagung und Rüstzeit der Ev. Küstervereinigung Westfalen-Lippe	131
Bekanntmachung des Siegels der Ev. Kirchengemeinde Welver	130	Urkunde über die Anerkennung als Ev. Stiftung	132
Prüfung von Blitzschutzanlagen an kirchlichen Gebäuden	130	Urkunde über die Vereinigung der Ev. Kirchengemeinden Warburg und Herlinghausen	132
61. Jahrestagung der Westfälischen Missionskonferenz	130	Persönliche und andere Nachrichten	132
		Neu erschienene Bücher und Schriften	134
		Bilanz der Evangelischen Darlehns-genossenschaft e. G. Münster zum 31. 12. 1980	136

Botschaft der Präsidenten des Oekumenischen Rates der Kirchen

Pfingsten 1981

„Wir glauben an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht“

(Nicäno-Konstantinopolitanisches Glaubenskenntnis)

Christen haben in allen Jahrhunderten ihr Vertrauen in die Gegenwart und Macht Gottes gekundet, dessen Geist in der Kirche und in der Welt am Werk ist. Dies wird immer dann besonders deutlich, wenn wir zu Pfingsten die Ausgießung des Heiligen Geistes feiern.

Der christliche Glaube an den Heiligen Geist ist ein untrennbarer Bestandteil des Glaubensbekenntnisses, das 381 auf dem Zweiten Konzil von Konstantinopel entstand und als Nicäno-Konstantinopolitanisches Glaubensbekenntnis bekannt wurde.

In diesem Jahr feiern wir den 1600. Jahrestag dieses großen Ereignisses im Leben der universalen Kirche. Christen in der ganzen Welt werden der Aufforderung des Oekumenischen Patriarchats von Konstantinopel freudig nachkommen und für die unaufhörliche Macht des Heiligen Geistes Dank sagen.

Wir geben unserer Überzeugung Ausdruck, daß sowohl der Inhalt dieses alten Bekenntnisses als auch die Gemeinschaft dieses ökumenischen Konzils für unseren Gottesdienst und unser Zeugnis nach wie vor von Bedeutung sind.

Durch unser Bekenntnis zum dreieinigen Gott bleiben wir mit unserem heutigen Gottesdienst in der Tradition der Kirche des Neuen Testaments. Wir beten an und verherrlichen den Heiligen Geist zusammen mit dem Vater und dem Sohn. Es ist die Person des Heiligen Geistes, die das Leben erneuert, indem sie unsere Sinne erleuchtet und unsere Herzen erfüllt. Der Heilige Geist ist daher Wesenselement des göttlichen Heilshandelns. Der Herr Jesus Christus versprach den Christen, daß sie in alle Wahrheit geführt werden, „wenn der Geist der Wahrheit kommen wird“ (Joh. 16, 13). Und den getreuen Zeugen sagte er: „... ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch kommen wird“ (Apg. 1, 8).

Das Nicäno-Konstantinopolitanum ist als das meistbenutzte aller Glaubensbekenntnisse das Fundament für die Einheit der Christen und ein Prüfstein für die ökumenische Bewegung. Die Trinitätslehre des Bekenntnisses ist die bedeutendste christliche Glaubensaussage. Im Laufe der Geschichte der Christenheit sind jedoch Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, wie die richtige Formulierung eines der Sätze dieses Glaubensbekenntnisses zu lauten habe. Dies hat zur Uneinigkeit zwischen Christen in den östlichen und westlichen Traditionen der Kirche geführt.

Mit Dankbarkeit können wir heute bestätigen, daß sich bei unseren Bemühungen um eine Versöhnung der christlichen Gemeinschaften heute in zunehmendem Maße eine theologische Annäherung in den Stand versetzen wird, den apostolischen Glauben mit einer Stimme zu bekennen und damit unseren gemeinsamen Auftrag zu erfüllen, der uns gebietet, die Einheit der Kirche Christi sichtbarer werden zu lassen.

Das Zweite Oekumenische Konzil ist nicht lediglich ein historisches Ereignis, sondern dient auch heute den Christen als Quelle der Inspiration. Geleitet vom Heiligen Geist war es diesem Konzil möglich, Spannungen und Konflikte zu lösen, die Wahrheit des Evangeliums zu bezeugen und Irrtümer unnachgiebig

zurückzuweisen. Gegenwart und Zeugnis des Heiligen Geistes weihten die Christen in Erfüllung des hochpriesterlichen Gebets zu einer konziliaren Gemeinschaft: „Heilige sie durch die Wahrheit; dein Wort ist die Wahrheit“ (Joh. 17, 17).

Gestützt auf dieses feste Fundament bringen wir unsere eigene Entschlossenheit zum Ausdruck, zu einer vollen Gemeinschaft zusammenzuwachsen, die nicht bloß ein utopischer Traum ist. Unser gemeinsames Zeugnis nimmt die vollkommene Verwirklichung unserer Einheit in Christus bereits vorweg. Je mehr die Christen zu einer solchen Gemeinschaft zusammenwachsen können, desto mehr Hoffnung werden sie einer in gefährlichem Maße gespaltenen Welt geben. Gleichzeitig befähigt der Geist die Christen, die Wahrheit des Evangeliums unmittelbar in den Kämpfen dieser Welt gegen Armut, Ungerechtigkeit und Unterdrückung zu bezeugen.

An diesem Pfingsttag rufen wir den lebenspendenden Heiligen Geist an, auf daß er uns in den Stand setze, den apostolischen Glauben überzeugender als eine Gemeinschaft zu bekennen, die Zeugnis ablegt von der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, die in der Welt und für die Welt lebt.

Die Präsidenten des Oekumenischen Rates der Kirchen:

Ehrenpräsident Pfr. Dr. W. A. Visser't Hooft, Genf (Schweiz)
 Katholikos Ilja II, Patriarch von ganz Georgien (Georgische SSR)
 Richterin A. R. Jiagge, Akkra (Ghana)
 Prof. José Miguez-Bonino, Buenos Aires (Argentinien)
 Dr. T. B. Simatupang, Jakarta-Pusat (Indonesien)
 Erzbischof Olof Sundby, Uppsala (Schweden)
 Dr. Cynthia Wedel, Alexandria, Va. (USA)

Bekanntmachung des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Welper, Kirchenkreis Soest

Landeskirchenamt
 Az.: 12024/Welver 9

Bielefeld, den 4. 5. 1981

Die aufgrund einer Anordnung des Rates der Stadt Soest von 1565 entstandene Evangelische Gemeinde Welper führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntgabe des Siegels erfolgt aufgrund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Das bisher geführte Siegel ist außer Kraft gesetzt und eingezogen.

Prüfung von Blitzschutzanlagen an kirchlichen Gebäuden

Landeskirchenamt
 Az.: 14351/A 8—05

Bielefeld, den 27. 4. 1981

Unter Bezugnahme auf unsere letzte Verfügung vom 3. April 1980 — Az. 11263/A 8—05 — (KABl. 1980 S. 54) — geben wir bekannt, daß nach Mittei-

lung der Firma Friedrich Hinderthür, Siegen, durch inzwischen eingetretene Lohnerhöhungen die bisherigen Prüfgebühren ab 1. 3. 1981 von

DM 77,40 auf DM 81,40 je Kirchengebäude

DM 58,60 auf DM 61,60 übrige kirchliche Gebäude

zuglich Mehrwertsteuer, einschließlich aller Nebenkosten, erhöht worden sind.

61. Jahrestagung der Westfälischen Missionskonferenz

Landeskirchenamt
 Az.: C 22—04

Bielefeld, den 14. 5. 1981

Die 61. Jahrestagung der Westfälischen Missionskonferenz wird am 4. und 5. Juli 1981 im Kirchenkreis Recklinghausen durchgeführt.

Die Tagung steht unter dem Thema:

„**Evangelium der Armen**“

Gemeinsam mit dem gastgebenden Kirchenkreis laden wir alle, die an diesem Thema mitarbeiten wollen, herzlich ein:

Sonnabend, 4. Juli 1981

ARBEITSTAGUNG

(im Haus des Kirchenkreises, Limper Straße 15)

9.30 Uhr Biblische Einleitung: Superintendent Gilhaus, Recklinghausen
 Eröffnung durch den Vorsitzenden: Prof. Dr. Sundermeier, Bochum
 Grußworte unserer Gäste aus der Oekumene

10.15 Uhr 1. Referat:

„Evangelium der Armen — Herausforderung durch Melbourne“

- Einführung: Direktor Dr. Martin Lehmann-Habeck
Evangelisches Missionswerk Hamburg
- 11.15 Uhr Besprechung in Gruppen
- 12.30 Uhr Mittagspause (Gemeinsames Essen, anschl. Stehkaffee)
- 13.30 Uhr 2. Referat:
„Evangelium der Armen — im Ruhrgebiet“
Einführung: Prof. Dr. Günter Brakelmann, Bochum
- 14.30 Uhr Gespräch in Gruppen
- 16.00 Uhr Rückfragen, Zusammenfassung im Plenum, Schlußwort
- 17.00 Uhr Ende der Arbeitstagung
- 17.30 Uhr Vorstandssitzung
- 18.00 Uhr Haus des Kirchenkreises
Abend für junge Erwachsene und Jugend-Mitarbeiter

Sonntag, 5. Juli 1981**TAG DER GEMEINDEN**

- Vorm. Missions-Gottesdienste in den Kirchengemeinden
- Nachm. Missions-Versammlungen um 15.00 Uhr in Drewer-Nord, Saal unter der Christuskirche
Westerholt, Thomaskirche
Datteln, Lutherhaus, Brückenstr. 8

Anmeldung für Nachtquartier ist nur in beschränktem Maße und nur bei Anmeldung bis zum 15. 6. 1981 an die Superintendentur Recklinghausen möglich. Alle Veranstaltungen sind öffentlich.

Jahrestagung und Rüstzeit der Evangelischen Küstervereinigung Westfalen-Lippe

Landeskirchenamt Bielefeld, den 6. 5. 1981
Az.: 16385/A 7—12

Die Ev. Küstervereinigung Westfalen-Lippe lädt hiermit zum diesjährigen Küstertag die haupt- und nebenamtlichen Küster(innen) und Hausmeister(innen) nach Gütersloh ein.

Die sich anschließende Rüstzeit findet im Haus Kükenshove, Bethel, statt. Auch dazu laden wir herzlich ein.

77. Jahrestag, am Montag, dem 22. Juni 1981 in Gütersloh

Tagesfolge:

- 10.00 Uhr Festgottesdienst — Evangeliums-Kirche, Gütersloh
Predigt: Superintendent Joachim Hennig, Gütersloh
- 11.45 Uhr Eröffnung und Begrüßung der Gäste und Teilnehmer, Stadthalle Gütersloh, durch den 1. Vorsitzenden Werner Hassenpflug, Witten
- 14.00 Uhr Mitgliederversammlung

- 15.30 Uhr Vortrag:
Personalplanung und die finanzielle Situation in der Kirche
Vizepräsident Dr. Martens, Bielefeld

Nach Abschluß der Tagung fahren die Rüstzeitteilnehmer nach Bethel/Kükenshove

Der Tagungsbeitrag beträgt 25,00 DM. Wir bitten die Presbyterien, die Tagungs- und Fahrtkosten wie bisher zu erstatten.

Der Tagungsbeitrag ist am Tagungsort gegen Quittung zu entrichten.

Anmeldungen an das Volksmissionarische Amt der EKvW, Röhrchenstr. 10, 5810 Witten.

Rüstzeit

für haupt- und nebenberufliche Küster(innen) und Hausmeister(innen) in den Evang. Kirchen von Westfalen und Lippe

Termin: 22. bis 26. Juni 1981

Ort: Bielefeld/Bethel, Haus Kükenshove
Tel. 0521/144 3446

Leitung: Werner Hassenpflug, Witten

Montag, 22. Juni

Eintreffen der Rüstzeitteilnehmer
Eröffnung und Vorstellung

Dienstag, 23. Juni

- 9.00 Uhr Bibelarbeit
- 10.30 Uhr Möbel und Einrichten — Möbel und Pflege
Fa. Loewe, Bochum
- 15.30 Uhr Fußbodenpflege — heute —
Fa. Nilfisk
- 19.00 Uhr Dia-Abend, G. Panitz, Gütersloh

Mittwoch, 24. Juni

- 9.00 Uhr Bibelarbeit
- 10.30 Uhr Christen in anderen Erdteilen — was geht uns das an?
Pfr. Hermann Rodtmann, Bethel
- 15.30 Uhr Sinn und Aufgabe der Kirchenordnung
Landeskirchenrat Grünhaupt
- 19.00 Uhr Aus der Praxis für die Praxis

Donnerstag, 25. Juni

- 9.00 Uhr Bibelarbeit
- 10.30 Uhr Aufgaben und Probleme evang. Publizistik im Wandel der Medien
Direktor Dr. Gerhard Stoll, Bielefeld
- 15.30 Uhr Bethel-Informationen, Herr Jewanski
- 19.00 Uhr Arbeitsrechtliche Fragen

Freitag, 26. Juni

- 9.00 Uhr Bibelarbeit
- 10.30 Uhr Abschlußgespräch
Abschluß mit dem Mittagessen

Tagungsbeitrag: 45,00 DM. Zu entrichten am Tagungsort. Die Presbyterien sind gebeten, die Tagungs- und Fahrtkosten wie bisher zu erstatten.

Anmeldungen an das Volksmissionarische Amt der EKvW, Röhrchenstr. 10, 5810 Witten.

Wer bis 8 Tage vor Rüstzeitbeginn keine Absage erhält, kann teilnehmen.

2. Rüstzeit vom 14.—18. September 1981 in Haus Husen.

Urkunde über die Anerkennung als Evangelische Stiftung

Aufgrund von § 1 des Kirchengesetzes über rechtsfähige Evangelische Stiftungen des privaten Rechts (StiftG EKvW) vom 4. November 1977 (KABl. S. 145) in Verbindung mit dem Delegationsbeschuß der Kirchenleitung vom 13. September 1979 wird die rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts

Diakonissenmutterhaus Stiftung „Friedenshort“

in Freudenberg als Evangelische Stiftung anerkannt und in das Stiftungsverzeichnis der Evangelischen Kirche von Westfalen aufgenommen.

Bielefeld, den 1. April 1981

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

Markert

(L.S.)

Az.: 11797/B 4—39

Urkunde über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Warburg und Herlinghausen

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Warburg und die Evangelische Kirchengemeinde Herlinghausen — beide Kirchenkreis Paderborn — werden zu einer Kirchengemeinde mit dem Namen „Evangelische Kirchengemeinde Warburg-Herlinghausen“ vereinigt.

§ 2

- a) Die 1. und 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Warburg sowie die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Herlinghausen gehen als 1., 2. und 3. Pfarrstelle auf die Evangelische Kirchengemeinde Warburg-Herlinghausen über.
- b) Die 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Warburg wird aufgehoben.

§ 3

Grundlage für die Vermögensauseinandersetzung sind die Beschlüsse des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Warburg vom 21. 5. 1980 und des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Herlinghausen vom 15. 9. 1980.

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1981 in Kraft.

Bielefeld, den 18. Dezember 1980

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**
(L.S.) Dr. Begemann Dr. Martens

Az.: 44154/Warburg-Herlinghausen 1a

Urkunde

Die durch Urkunde vom 1. Januar 1981 — 44154/Warburg-Herlinghausen 1a — vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen vorgenommene Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinde Warburg und der evangelischen Kirchengemeinde Herlinghausen — beide Kirchenkreis Paderborn — zu einer Kirchengemeinde mit dem Namen „Evangelische Kirchengemeinde Warburg-Herlinghausen“ wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 16. Febr. 1981

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

E d l e r

(L.S.)

44.II.5—8010 (07)

Persönliche und andere Nachrichten

Ordiniert wurden:

Die Kandidaten des Pfarramtes:

B r a n d l, Klaus-Peter, am 5. 4. 1981 in Dortmund;
F u n k e, Johannes Gerrit, am 12. 4. 1981 in Dahlhausen;

K ü h n - S c h i l d k n e c h t, Detlef, am 27. 3. 1981 in Recklinghausen-Hillerheide.

Berufen sind:

Pfarrer Hans A n d r e a e, Ev. Kirchengemeinde Resser-Mark, zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Bochum-Hamme (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Bochum;

Pastor im Hilfsdienst Wilhelm A r n i n g zum Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold (5. Pfarrstelle), Kirchenkreis Halle;

Pfarrer Reinhard B ä c k e r, Evangelische Kirchengemeinde Welper, Kirchenkreis Hattingen-Witten, zum Pfarrer und Dozenten im Pädagogischen Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen in Schwerte-Villigst;

Pastor im Hilfsdienst Siegfried B e r n h a r d zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Bottrop-Boy-Welheim (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop;

Prediger im Hilfsdienst Meinhard D e m b s k i zum Pfarrstellenverwalter der Ev. Kirchengemeinde Henrichenburg (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Herne;

Pfarrer Günter F r e u d e n a u , Ev. Kirchengemeinde Grevenbrück, zum Pfarrer des Kirchenkreises Halle (1. Pfarrstelle);

Pfarrer Erich G r o h m a n n , Kirchenkreis Hamm, zum Pfarrer des Kirchenkreises Münster (13. Pfarrstelle);

Pastorin im Hilfsdienst Almut G s ä n g e r , zur Pfarrerin der Ev.-Luth. Bodelschwingh-Kirchengemeinde Bielefeld (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Bielefeld;

Pfarrer Walter H e p p e n e r , Ev. Kirchengemeinde Ennepetal-Voerde, zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Gevelsberg (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Schwelm;

Prediger im Hilfsdienst Dieter H o f m a n n zum Pfarrstellenverwalter der Ev. Erlöser-Kirchengemeinde Siegen (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Siegen;

Pastor Walter P e r r e y , Burbach, zum Pfarrstellenverwalter der Ev. St.-Stephan-Kirchengemeinde Vlotho (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Vlotho;

Pastorin Hildegard S c h u l z e , Ev. Frauenhilfe in Soest, zur Pfarrerin der Ev. Kirchengemeinde Stiepel (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Bochum;

Pastor im Hilfsdienst Albrecht T h i e l zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Dortmund-Oestrich (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Dortmund-West;

Oberstudiendirektor i. K. Pastor Dr. Arnold W i e b e l , Münster, zum Pfarrer der Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde Münster (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Münster.

Entlassen sind:

Pfarrer Günter B a r t e n , Ev.-Luth. Markus-Kirchengemeinde Bielefeld (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Bielefeld, in den Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;

Pfarrer Henning E h l e r s , freigestellt für den kirchlichen Auslandsdienst in Madrid/Spainien, in den Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;

Pfarrer Carl Ludwig L a m p e , Ev. Kirchengemeinde Eidinghausen (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Vlotho, in den Dienst der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig.

In den Wartestand versetzt sind:

Pfarrer Günter W ü n s c h , Ev. Kirchengemeinde Schwerte (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Iserlohn, infolge Freistellung für den kirchlichen Auslandsdienst in der Deutschen Ev. Gemeinde in Malmö/Schweden;

Pfarrerinnen Heidemarie W ü n s c h , Kirchenkreis Iserlohn (3. Pfarrstelle) gem. § 61 a Absatz 1 des Pfarrerdienstgesetzes.

In den Ruhestand getreten sind:

Pfarrer Roland B r a u n s c h m i d t , Pfarrer der Ev.-Luth. St.-Martini-Kirchengemeinde Minden (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Minden, zum 1. Mai 1981; Pfarrer Hans-Martin S c h l e m m , Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Unna (4. Pfarrstelle), Kirchenkreis Unna, zum 1. Juni 1981.

Verstorben sind:

Pfarrer i. R. Artur H e i n r i c h , zuletzt Ev. Kirchengemeinde Banfe, Kirchenkreis Wittgenstein, am 26. April 1981 im Alter von 69 Jahren;

Pfarrer und Superintendent i. R. Walter K ö l l n e r , zuletzt Pfarrer in der Ev. Kirchengemeinde Lüdenscheid und Superintendent des Kirchenkreises Lüdenscheid, am 7. Mai 1981 im Alter von 81 Jahren.

Zu besetzen sind:

a) die Kreis Pfarrstelle, für die Bewerbungsgesuche an den Superintendenten zu richten sind:

3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Iserlohn als Pfarrstelle zur Erteilung Evangelischer Religionslehre an berufsbildenden Schulen;

b) die Gemeindepfarrstellen, für die Bewerbungsgesuche an die Presbyterien durch den Superintendenten des jeweiligen Kirchenkreises zu richten sind:

Kirchengemeinden mit Luthers Katechismus:

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde B a d O e y n h a u s e n - A l t s t a d t , Kirchenkreis Vlotho;

1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Markus-Kirchengemeinde B i e l e f e l d , Kirchenkreis Bielefeld;

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde G r e v e n b r ü c k , Kirchenkreis Plettenberg;

4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde H a l l e , Kirchenkreis Halle;

5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Marien-Kirchengemeinde M i n d e n , Kirchenkreis Minden;

2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Martini-Kirchengemeinde M i n d e n , Kirchenkreis Minden;

5. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde W e r d o h l , Kirchenkreis Plettenberg;

2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde W e t t e r (Ruhr), Kirchenkreis Hagen;

c) die Pfarrstelle an den Justizvollzugsanstalten Hagen und Dortmund.

Bewerbungsgesuche sind über das Landeskirchenamt an den Präsidenten des Justizvollzugsamtes in Hamm zu richten.

Ernannt sind:

Realschullehrerin im Kirchendienst Marianne B e c k m a n n , Birger-Forell-Realschule in Espelkamp, zur Realschullehrerin im Kirchendienst unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit;

Realschullehrer zur Anstellung im Kirchendienst Bernt B r ü g g e m a n n , Birger-Forell-Realschule in Espelkamp, zum Realschullehrer im Kirchendienst unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit;

Realschullehrer im Kirchendienst Otmar S c h o l l , St. Jacobus-Schule in Breckerfeld, zum Realschullehrer im Kirchendienst unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Berufung zum Kreiskirchenmusikwart:

Herr Kantor Gerhard Strub ist mit Wirkung vom 1. April 1981 für die Dauer von fünf Jahren zum Kreiskirchenmusikwart des Kirchenkreises Plettenberg berufen worden. Die Berufung erfolgte durch den Kreissynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt und den kirchenmusikalischen Verbänden.

Prüfung von Kirchenmusikern:

Die Mittlere Urkunde über die Anstellungsfähigkeit als B-Kirchenmusiker haben nach Ablegung der entsprechenden kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Tillmann Benfer, Zum Wolfsloch 28, 5910 Kreuztal;
Reinhard Deseniß, Kirchstraße 18, 3061 Bekedorf.

Prüfung von Kirchenmusikern:

Die Kleine Urkunde über die Anstellungsfähigkeit als C-Kirchenmusiker haben nach Ablegung der entsprechenden kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Theodora Awolin, geb. Backhaus, Menzelstraße 1, 4950 Minden;
Angelika Bald, geb. Schmale, Zur Roleye 44, 5990 Altena;
Eberhard Beinke, Bökamp 6, 4972 Löhne 4;
Matthias Fischer, Neuländer 6, 5909 Burbach 6;
Herbert Frank, Neuenrader Straße 9, 5990 Altena;
Ute Gieselmann, Westfalenstraße 1, 4953 Petershagen;
Heike Gouttrin, Am Regensberg 1, 5828 Ennepetal;
Ingrid Hahn, geb. Goldschmidt, Im Eichholz 4, 5885 Schalksmühle;
Dietmar Heiden, Kocks Diek 12, 4953 Petershagen;
Barbara Herrmann, geb. Ostermann, Schumannstraße 1, 5750 Menden 1;
Matthias Hoffmann, Neuenrader Straße 27 a, 5980 Werdohl;
Uwe Jacobsen, Göbenstraße 4, 4953 Petershagen;
Heidrun Kaemper, Auf dem Felde 11, 5990 Altena;
Friederike Keilholz, Dohlenweg 1, 5828 Ennepetal;
Petra Koch, Ebindstraße 1, 5800 Hagen 5;
Regina Kress, Stiftstraße 4, 4950 Minden;
Elisabeth Kroll, Rütliweg 5 c, 4950 Minden;
Carl-Christian Moor, Schulstraße 1, 4950 Minden;
Christoph Nagel, Mittelfeld-Nord 20, 4952 Porta-Westfalica;
Susanne Nelken, Eugenstraße 21, 5830 Schwelm;
Andreas Neuhaus, Unterm Berge 66, 4955 Hille 1;
Ute Ortmann, Gasstraße 11, 5800 Hagen 5;

Marlies Pläßmann, geb. Ostermann, Löher Weg 14, 5885 Schalksmühle;

Renate Schmoll, geb. Otting, Umlandstraße 5, 5802 Wetter (Ruhr) 2;

Volker Speidel, Amphoper Straße 16, 5885 Schalksmühle;

Elke Sprenger, Friedenstraße 13, 5870 Hemer;

Ute Theissen, geb. Isenberg, Wagnerstraße 56, 5880 Lüdenscheid;

Dorle Weigang, Viktoriastraße 21, 4950 Minden;

Andrea Willner, Uhuweg 3, 5800 Hagen 5;

Jutta Winter, geb. Diederich, Weißensteinstraße 28 a, 5800 Hagen 1.

Neu erschienene Bücher und Schriften

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensenten verantwortet.

Gerhard Besier, „**Seelsorge und Klinische Psychologie**“, Defizite in Theorie und Praxis der Pastoralpsychologie, Vandenhoeck & Ruprecht, 1980.

Die Aufgabe, Seelsorger zu sein, ist mit dem Beruf des Pfarrers verbunden. Leider gibt das Universitätsstudium dazu wenig Hilfen. So suchen Theologen häufig bei anderen Disziplinen Hilfe. Gerhard Besier hat Psychologie studiert. Dabei ist er bei der Verhaltenspsychologie hängengeblieben. Mit bewegten Worten weist er in seinem Buch darauf hin, daß Verhaltenspsychologen nicht bei Skinner stehengeblieben sind, daß sie die „Gottesebenbildlichkeit des Menschen ernst nehmen“ und „die Klienten selbst entscheiden lassen, ob ihre Ziele synonym mit denen des Therapeuten sind und ob sie die vorgeschlagene Behandlung des Therapeuten akzeptieren“. Schon dieser schnelle Wechsel von Seelsorge zum Therapeut-Klient-Verhältnis macht deutlich, wie wenig bei Besier sein eigenes Verhältnis zur Seelsorge reflektiert ist.

Besier, der sich als „klinischen Verhaltenstherapeuten“ bezeichnet, stellt in seinem Buch ein „Forschungsprojekt“ vor. In einer ausführlichen Fragebogenaktion im Bereich der hessischen und württembergischen Landeskirche hat er Pfarrer nach ihrer Einstellung zu Seelsorge, Seelsorgeausbildung und Pastoralpsychologie befragt. Die entsprechenden Fragebogen sind im Anhang des Buches abgedruckt. Sie sind wesentlich leichter zu lesen als die Auswertung, die für jemanden, der nicht Psychologe ist und dementsprechend nicht ausführlich Statistik gemacht hat, ein intensives Studium fordert. Dann zeigt sich allerdings, daß das Ergebnis wenig eindeutig ist.

Besser zu lesen ist der zweite Teil des Buches, in dem eine Reihe von Vorlesungsverzeichnissen und Veranstaltungskalendern statistisch ausgewertet werden. Anhand dieser Kriterien stellt Besier fest, was an deutschen Universitäten und in den Landeskirchen an „Pastoralpsychologie“ geschieht. Der erste Teil des Buches hebt sich von den eben genannten Teilen deutlich ab. Er ist wenigstens guter Schreibstil, wenn man sonst auch nicht von gutem Stil sprechen kann. In einem

Rundumschlag versucht Besier die in der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie vorhandenen Ausbildungsformen zu treffen (auch Besier ist Mitglied). Allerdings sind die Unterlagen, auf die er sich stützt, zum Teil aus dem Zusammenhang gerissen, zum Teil mit anderer Zielrichtung geschrieben. Was soll man z. B. davon halten, wenn Besiers Beurteilung der Klinischen Seelsorgeausbildung fast ausschließlich auf einer unveröffentlichten Diplomarbeit eines Psychologen beruht, der einen einzigen Kurs untersucht hat. Was ist das für ein Stil, wenn dieser Psychologe nur durch Zufall erfährt, daß seine Examensarbeit in diesem Buch seitenlang zitiert wird. Hätte Besier sich mit den angeführten Vertretern der Pastoralpsychologie unterhalten, hätte er sicher herausgefunden, daß viel mehr nachgehende Tests und Untersuchungen von ihnen vorgenommen werden, als er ahnt. Doch diese Mühe hat er sich nicht gemacht.

Am Ende steht man vor der Frage, weshalb dieses Buch geschrieben wurde. Für eine Dissertation ist es nicht sorgfältig genug gearbeitet — eine Examensarbeit?
R. M.

Wolfgang Poeplau (Text) u. Conrad Contzen (Bilder); „**Dein Licht hat die Nacht in ein Morgen verwandelt**“, 64 S., mit viel Farbphotographien im Großformat, Schriftenmissions Verlag Gladbeck, 1981.

Zu ungemein eindrucksvollen Farbbildern, die auch ohne Worte sprechen und sowohl der nordischen Groß- wie Kleinwelt entnommen sind, stehen, gegründet auf Psalmversen, Meditationstexte, die klagend und trauernd, zärtlich und immer ganz demütig den Menschen die Schöpfung als Gottes Welt erfahren lassen. Es ist nicht zu hoch gegriffen,

wenn man vor diesen Bildern von überwältigender Schönheit spricht. Den Verlegern gebührt hoher Dank, daß sie sich an dieses ungewöhnliche Buch gewagt haben.
G. B.

Gerd Heinz Mohr, „**Lexikon der Symbole**“, Bilder und Zeichen der christlichen Kunst, 320 S., mit über 300 Zeichnungen und zehn Farbabbildungen, Eugen Diederichs Verlag, Düsseldorf, 1981, DM 39,80.

Der aus finanziellen Gründen gebremste Reiseboom kann auch seine guten Seiten haben. Eltern, Pfarrer und Lehrer sollten sich veranlaßt sehen, die in erreichbarer Nähe liegenden Dome und Dorfkirchen, Museen und Fachwerkhäuser daraufhin anzusehen, was sie an Bildern von Menschen, Tieren und Pflanzen aufzuweisen haben. Was als harmlose Schmuckverzierung aussieht, könnte einen tiefen, symbolischen Sinn haben, der manche Bilder oder Gebäudeteile erst richtig verständlich macht. Für solche Erkenntnisse, die aufzuspüren nicht nur Kindern Spaß macht, ist das „Lexikon der Symbole“ unerlässlich und verspricht gerade in ländlichen Gebieten reiche Ausbeute. Es ist höchst erfreulich, daß dieses Buch schon in 6. Auflage erscheinen konnte und durch Zeichnungen und Bilder inhaltlich noch reicher ausgestaltet wurde. Der Leser empfängt Botschaften und Bereicherungen von Darstellungen, an denen er sonst gleichgültig oder ratlos vorübergegangen wäre. Das Buch dürfte bei keiner Urlaubsfahrt als Reisebegleiter fehlen. Vielleicht könnte für Ungeübte noch einige Stichworte für Symbolträger eingefügt werden, wie z. B. Kapelle, Kirchtumspitzen, Wasserspeier und ähnliches.
G. B.

Aktiva

Bilanz der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft

	DM	DM	DM
1. Kassenbestand			48.292,52
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			11.782.808,66
3. Postscheckguthaben			77.740,11
4. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere			-
5. Wechsel			-
darunter: a) bundesbankfähig			-
b) eigene Ziehungen			-
6. Forderungen an Kreditinstitute		73.851.842,15	
a) täglich fällig			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von		10.026.500,00	
ba) weniger als drei Monaten			
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren		6.400.000,00	
bc) vier Jahren oder länger		117.515.083,34	207.793.425,49
darunter: an genossenschaftliche Zentralkreditinstitute	103.786.242,64		
7. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen		-	
a) des Bundes und der Länder			-
b) sonstige			-
8. Anleihen und Schuldverschreibungen			
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren	971.917,00		
aa) des Bundes und der Länder			
ab) von Kreditinstituten	54.039.618,33		
ac) sonstige	-	55.011.535,33	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	39.792.610,33		
wie Anlagevermögen bewertet	44.471.813,33		
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren			
ba) des Bundes und der Länder	17.798.750,00		
bb) von Kreditinstituten	428.615.060,90		
bc) sonstige	-	446.413.810,90	501.425.346,23
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	435.382.644,23		
wie Anlagevermögen bewertet	430.420.675,99		
9. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind		8.150.000,00	
a) börsengängige Anteile und Investmentanteile			
b) sonstige Wertpapiere			8.150.000,00
darunter: Besitz von mehr als dem zehnten Teil der Anteile einer Kapitalgesellschaft oder bergrechtlichen Gewerkschaft ohne Beteiligungen			
wie Anlagevermögen bewertet	8.150.000,00		
10. Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von		73.396.244,25	
a) weniger als vier Jahren			
darunter: Warenforderungen			
b) vier Jahren oder länger		244.569.745,81	317.965.990,06
darunter:			
ba) durch Grundpfandrechte gemäß §§ 11 und 12 Abs. 1 und 2 des Hypothekendarlehngesetzes gesichert	7.553.364,30		
bb) Kommundarlehnen	148.665.454,20		205.953,46
11. Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand			-
12. Warenbestand			-
13. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			2.166.000,00
14. Beteiligungen			2.558.837,62
darunter: an Kreditinstituten	2.075.000,00		227.893,00
15. Grundstücke und Gebäude			-
16. Betriebs- und Geschäftsausstattung			342.307,48
17. Eigene Schuldverschreibungen			-
Nennbetrag:			10.808.789,15
18. Sonstige Vermögensgegenstände			-
19. Rechnungsabgrenzungsposten			-
20. Reinverlust Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag 19			-
		Summe der Aktiven	1.063.553.383,78
21. Die rückständigen und fälligen Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile betragen			-
22. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten			-
a) Forderungen an verbundene Unternehmen			
b) Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten, soweit sie nicht unter a) vermerkt werden			285.901,17
c) Forderungen an Mitglieder			297.065.763,92

e.G. in Münster zum 31. 12. 1980

Passiva

	DM	DM	DM
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		4.438.906,18	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
ba) weniger als drei Monaten			
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	800.000,00	800.000,00	5.238.906,18
bc) vier Jahren oder länger			
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig			
DM	—		
darunter: gegenüber genossenschaftlichen Zentralkreditinstituten			
DM	—		
2. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern			
a) täglich fällig		106.428.701,59	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
ba) weniger als drei Monaten	143.312.110,48		
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	84.460.389,59		
bc) vier Jahren oder länger	366.021.569,40	593.794.069,47	
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig			
DM	304.707.496,71		
c) Spareinlagen			
ca) mit gesetzlicher Kündigungsfrist	81.947.118,49	316.539.969,57	1.016.762.740,63
cb) sonstige	234.592.851,08		
3. Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten mit einer Laufzeit von			
a) weniger als vier Jahren		—	—
b) vier Jahren oder länger		—	—
4. Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von			
a) bis zu vier Jahren		—	—
b) mehr als vier Jahren		—	—
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig			
DM	—		
5. Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf			
darunter: aus dem Warengeschäft			—
6. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			1.589.634,54
7. Rückstellungen			—
8. Wertberichtigungen			
a) Einzelwertberichtigungen		1.053.152,00	1.053.152,00
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen			446.171,24
9. Sonstige Verbindlichkeiten			174.470,00
10. Rechnungsabgrenzungsposten			—
Sonderposten mit Rücklageanteil			—
12. Geschäftsguthaben			
a) der verbleibenden Mitglieder		3.766.500,00	
b) der ausscheidenden Mitglieder		4.000,00	
c) aus gekünd. Geschäftsanteilen gem. § 67 b GenG		4.250,00	3.774.750,00
13. Offene Rücklagen			
a) Rücklage nach § 7 Nr. 3 GenG		18.912.011,62	
b) andere Rücklagen		14.500.000,00	33.412.011,62
14. Reingewinn			
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		—	
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag 19 80	1.101.547,57		
Entnahmen aus offenen Rücklagen	—		
Einstellungen in offene Rücklagen	—	1.101.547,57	1.101.547,57
		Summe der Passiven	1.063.553.383,78
15. Eigene Ziehungen im Umlauf			—
darunter: den Kreditnehmern abgerechnet			—
16. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln			—
17. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- u. Scheckbürgsch. sowie aus Gewährleistungsverträgen			2.288.353,77
18. Verbindlichkeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite auszuweisen sind			—
19. Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			—
20. Sparprämien nach dem Sparprämiengesetz			207.901,88
21. In den Passiven sind an Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten unter 15 bis 19) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten			—
22. LA-Vermögensabgabe: Vierteljahresbetrag DM —, Gegenwartswert DM —			—

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen		für die Zeit vom 1. Januar 1980 bis 31. Dezember 1980		Erträge	
	DM	DM		DM	DM
1. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		65.024.273,70	1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften . .		36.407.546,52
2. Provisionen u. ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte		—	2. Laufende Erträge aus		
3. Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf Forderungen u. Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.101.197,00	a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen 35.824.370,23		
4. Gehälter und Löhne sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		1.982.304,77	b) anderen Wertpapieren	744.310,00	
5. Soziale Abgaben		240.246,52	c) Beteiligungen 181.183,95		36.749.864,18
6. Sachaufwand für das			3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften		40.777,25
a) Bankgeschäft 111.608,34			4. Erträge aus Warenverkehr oder Nebenbetrieben		—
b) bankfremde 31.900,92		743.509,26	5. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.043.780,40
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		145.392,61	6. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 5. auszuweisen sind		—
8. Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf Beteiligungen		—	7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		—
9. Steuern			8. Jahresfehlbetrag		—
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen . 2.729.949,57					
b) sonstige 960,00		2.730.909,57			
10. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil		—			
11. Sonstige Aufwendungen		172.587,35			
12. Jahresüberschuß		1.101.547,57			
Summe der Aufwendungen		74.241.968,35	Summe der Erträge		74.241.968,35

	DM	DM
1. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	1.101.547,57	
Entnahmen aus offenen Rücklagen	—	
Einstellungen in offene Rücklagen	—	1.101.547,57
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		—
3. Reingewinn/Reinverlust		1.101.547,57

Angaben nach § 33 Abs. 3 und 4 Genossenschaftsgesetz

1. Mitgliederbewegung	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsumme DM
Anfang 1980	1071	14.992	3.748.000,—
Zugang 1980	31	107	26.750,—
Abgang 1980	6	33	8.250,—
Ende 1980	1096	15.066	3.766.500,—

2. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um DM 18.500,—

3. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um DM 18.500,—

4. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils DM 250,—

5. Höhe der Haftsumme DM 250,—

Münster, den 9. April 1981

Evangelische Darlehns-genossenschaft eG

Der Vorstand

Ickler Stork Schmidt

Donnerstag Groddek Hilbk Mühlhoff Plaumann

Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung Gesetz und Satzung.

Münster, im April 1981

Westfälischer Genossenschaftsverband e. V.

gez. Dr. Pauli

gez. Rohlfing

1 D 4185 B

**Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt**

**Landeskirchenamt
Postfach 2740**

4800 Bielefeld 1

EV. KIRCHENGEMEINDE
ENDE
POSTFACH

0003

5804 HERDECKE 2